

Nr. 8.

Milatnach am fünfzigsten
September tausend acht hundert achtzig und zwei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zweck der Eheschließung:

1. der Priester

Adolfus Friedrich Schauspau

der Persönlichkeit nach

kannt,

Einfürffer Religion, geboren den ~~vi~~ ^{vi} ~~zehn~~ ^{zehn}
Juni zehnachtzig ^{zehnachtzig} März des Jahres tausend acht hundert
und ^{und} ~~fünfzig~~ ^{fünfzig} zu ~~Frankfurt~~ ^{Frankfurt}
Gemuinde Mildebach, wohnhaft zu ~~Hamburg~~ ^{Hamburg},
~~Bankhaus v. St. O.~~ ^{Bankhaus v. St. O.}

Sohn de Claudius & Johann

Achamundus und dappu Grau Christina
Sophia geboreu Hänsel wohnhaft
zu Fördebrunn,

2. die Christina Margaretha Thoms
von Gaffky

der Persönlichkeit nach

kannt,

Einfürffer Religion, geboren den ~~vi~~ ^{vi} ~~zehn~~ ^{zehn}
Juni zehnachtzig ^{zehnachtzig} März des Jahres tausend acht hundert
~~fünfzig~~ ^{fünfzig} und ^{Nizza} zu ~~Frankfurt~~ ^{Frankfurt}
Gemuinde Mildebach, wohnhaft zu ~~Frankfurt~~ ^{Frankfurt}
Gemuinde Mildebach

Dochter de Claudius & Lorenz

Koppen Thoms und dappu Grau
Sophia geboreu Grau wohnhaft
zu Fördebrunn,

H. Gestorben Jw. 2.

Nr. N 21. 119. 32

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d *Johannsen und Lorenz Schröder*
W. Ohns.

der Persönlichkeit nach

kannt,

Grafen sind zwei Jahre alt, wohnhaft zu *Franken*
Gauvin in der Mittelstadt

4. d *an Landwirten Johann*
Johannsen.

der Persönlichkeit nach

kannt,

Grafen sind zwei Jahre alt, wohnhaft zu *Franken*
Gauvin in der Mittelstadt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *verschrieben*

J. F. Johannsen

C. M. Johannsen geb. Pohns

L. J. Pohns
Johann Fehmann

Der Standesbeamte.

H. Hinrichs
Jr.

